

Der Antrag wird abgelehnt.

Es ergibt sich für die Stadt Rheinbach keine Verpflichtung hier Unterhaltungsarbeiten zu leisten und auch aus technischer Sicht besteht hier zum Erhalt des Weges kein Handlungsbedarf.

Zusätzlich wird formuliert, dass die Verwaltung gebeten wird, durch entsprechende Verbesserungsmaßnahmen die Begehbarkeit des Feldweges entlang der L493, jenseits des Wohngebietes Rodderfeld, zu optimieren.